



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 31.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 31.05.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005361

Publizierende Stelle
DOTTIKON ES HOLDING AG, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung DOTTIKON ES HOLDING AG

Betroffene Organisation:
DOTTIKON ES HOLDING AG
CHE-112.235.208
Hembrunnstrasse 17
5605 Dottikon

Angaben zur Generalversammlung:
07.07.2023, 16:00 Uhr, Trafohalle, Kultur- und Kongresszentrum TRAFO, Brown Boveri
Platz 1, 5400 Baden (Türöffnung 15:00 Uhr)

Einladungstext/Traktanden:
Die 18. ordentliche Generalversammlung der DOTTIKON ES HOLDING AG findet am
Freitag, 7. Juli 2023 um 16:00 Uhr (Türöffnung 15:00 Uhr) in der Trafohalle, Kultur- und
Kongresszentrum TRAFO in 5400 Baden statt. Die Vollversion der Einladung finden Sie im
Anhang.



Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung der Dottikon ES Holding AG

Freitag, 7. Juli 2023, 16:00 Uhr (Türöffnung 15:00 Uhr)

Trafohalle, Kultur- und Kongresszentrum TRAFÖ, Brown Boveri Platz 1, 5400 Baden

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung
Rückblick 2022/23, Ausblick 2023/24 durch den CEO

1. Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung 2022/23 und Gruppenrechnung 2022/23 der Dottikon ES Holding AG

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2022/23 und der Gruppenrechnung 2022/23.

Begründung: Der Jahresbericht, die Jahresrechnung 2022/23 und die Gruppenrechnung 2022/23 wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften sowie den anwendbaren Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die im Jahr 2022 durch die Generalversammlung gewählte Revisionsstelle KPMG AG, Zug, hat die Jahresrechnung 2022/23 und die Gruppenrechnung 2022/23 der Dottikon ES Holding AG geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

2. Vergütungsbericht 2022/23: Konsultativabstimmung (gemäss Art. 26 der Statuten)

Antrag des Verwaltungsrates: Gutheissung des Vergütungsberichtes (Konsultativabstimmung).

Begründung: Der Vergütungsbericht 2022/23 der Dottikon ES Holding AG umschreibt die gesetzlich geforderten Inhalte sowie die Informationen, welche gemäss Ziff. 5 des Anhangs "Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance" der SIX Swiss Exchange offenzulegen sind. Die im Jahr 2022 durch die Generalversammlung gewählte Revisionsstelle KPMG AG, Zug, hat den Vergütungsbericht 2022/23 der Dottikon ES Holding AG geprüft und bestätigt, dass dieser der Schweizer Gesetzgebung entspricht. Bei prospektiv genehmigten variablen Vergütungen muss der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2022/23

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der übrigen Geschäftsleitungsorgane für das Geschäftsjahr 2022/23.

Begründung: Der Verwaltungsrat hat den Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr 2022/23 umfassend Rechenschaft abgelegt. Die gesetzlichen Anforderungen wurden erfüllt. Die im Jahr 2022 durch die Generalversammlung gewählte Revisionsstelle KPMG AG, Zug, hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung 2022/23 und die Gruppenrechnung 2022/23 abgegeben. Dem Verwaltungsrat sind für das Geschäftsjahr 2022/23 keine Tatsachen bekannt, welche gegen eine Entlastung sprechen.



4. Verwendung des Bilanzgewinnes 2022/23

Jahresgewinn	CHF	5'131'596
Vortrag vom Vorjahr	CHF	68'549'791
Bilanzgewinn	CHF	73'681'387

Antrag des Verwaltungsrates: Verwendung des Bilanzgewinnes von CHF 73'681'387 wie folgt

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	0
Ausrichtung einer Dividende	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	73'681'387

Begründung: Die Dottikon ES Holding AG verfolgt eine Dividendenpolitik, unter Berücksichtigung der jeweiligen Ertragslage überschüssige Liquidität in dem Masse auszuschütten, wie sie nicht für internes Wachstum und entsprechende Investitionen notwendig ist. Der Verwaltungsrat beantragt aufgrund des prognostizierten starken internen Wachstums und der entsprechenden Investitionen den gesamten Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von

5.1 Dr. Markus Blocher als Präsident des Verwaltungsrates

5.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizepräsident des Verwaltungsrates

5.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Verwaltungsrates

Begründung: Die Mitglieder bzw. der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Detaillierte Informationen zu den beruflichen Erfahrungen und zum Werdegang der wieder zur Wahl stehenden Mitglieder finden sich im Jahresbericht 2022/23 unter Corporate Governance unter Punkt 3.1 "Mitglieder des Verwaltungsrates". Die beantragten Mitglieder verfügen in der vorgeschlagenen Zusammensetzung über ein angemessenes Gleichgewicht an Fähigkeiten, Erfahrung und Fachkenntnissen der Branche. Alle beantragten Mitglieder weisen fundierte langjährige Erfahrung in ihrem Fachgebiet aus.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl für eine Amtsdauer von je einem Jahr von

6.1 Dr. Markus Blocher als Vorsitzender des Vergütungsausschusses

6.2 Dr. Alfred Scheidegger als Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses

6.3 Dr. Bernhard Urwyler als Mitglied des Vergütungsausschusses

Begründung: Gemäss Art. 20 Abs. 1 der Statuten setzt sich der Vergütungsausschuss aus allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die beantragten Mitglieder verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und langjährige Erfahrung, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses erfüllen zu können.

7. Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 21 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für den Verwaltungsrat mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.

Begründung: Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen übrigen Mitgliedern eine fixe Vergütung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die DOTTIKON ES-Gruppe und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 200'000 pro Amtsdauer. Die Summe der Vergütung ist angemessen für die Tätigkeit und Funktion eines Verwaltungsrates.



8. Genehmigung der Höchstsumme der künftigen (prospektiven) Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Prospektive Genehmigung der in Art. 22 der Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung mit den darin enthaltenen Höchstvergütungen.

Begründung: Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönliche Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der DOTTIKON ES-Gruppe sowie das Jahresergebnis. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die DOTTIKON ES-Gruppe und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5 Mio, wobei keinem Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mehr als CHF 1 Mio pro Jahr vergütet wird. Die Summe der Vergütung ist im Marktvergleich angemessen für die Tätigkeit einer Geschäftsleitung.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der KPMG AG, Landis + Gyr-Strasse 1, 6300 Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Begründung: Die KPMG AG bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates als Revisionsstelle die Zulassung und erforderliche Unabhängigkeit nach Schweizerischem Obligationenrecht und Revisionsaufsichtsgesetz erfüllt. Die KPMG AG ist bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB registriert.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zur und für die Generalversammlung vom 5. Juli 2024

Begründung: Dr. iur. Michael Wicki bringt langjährige Erfahrung als Fürsprecher und Notar sowie die für das Amt notwendige Unabhängigkeit mit. Die DOTTIKON ES-Gruppe pflegt keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit Dr. iur. Michael Wicki.

Schlusswort

Dottikon, 31. Mai 2023

Dr. Markus Blocher
Präsident des Verwaltungsrates



Auszug aus den Statuten der Dottikon ES Holding AG

Art. 16

¹Die Generalversammlung wählt jährlich den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, welche spätestens mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Wiederwahl ist möglich.

²Sinkt die Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat in der Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen unter drei, so muss die Ergänzung des Verwaltungsrates spätestens in der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgenommen werden. Ist das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten vakant, übernimmt der Vizepräsident das Amt des Präsidenten und ein Verwaltungsratsmitglied das Amt des Vizepräsidenten durch Ernennung durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat kann Neuwahlen anordnen.

[...]

Art. 20

¹Die Generalversammlung wählt jährlich alle Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Deren Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Sofern die Generalversammlung nicht etwas anderes bestimmt, setzt sich der Vergütungsausschuss der DOTTIKON ES aus allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen. Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrates sind zugleich Vorsitzender und Vizevorsitzender des Vergütungsausschusses.

[...]

Art. 21

¹Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für eine Amtsdauer gewählt (Art. 16 Abs. 1 dieser Statuten). Für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat wird dem Präsidenten des Verwaltungsrates, dem Vizepräsidenten und allen übrigen Mitgliedern eine fixe Vergütung ausgerichtet. Diese beträgt für den Verwaltungsrat, kumuliert und gesamthaft über die DOTTIKON ES und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 200'000 pro Amtsdauer. Verwaltungsräte erhalten in ihrer Funktion weder eine erfolgsabhängige (variable) Vergütung noch Beteiligungsrechte der DOTTIKON ES.

²Zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen gewählte oder abberufene Verwaltungsräte oder Änderungen der Tätigkeit im Verwaltungsrat berechtigen zum Anspruch eines *pro rata*-Anteils der jeweils vorgesehenen Jahresvergütung.

Art. 22

¹Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch die DOTTIKON ES oder eine ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von maximal vier Monaten angestellt. Die jährliche Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder setzt sich aus einer fixen (Lohn) und einer variablen Komponente (Gratifikation) zusammen. Die Summe der kumulierten Gesamtvergütung für die Tätigkeit der Geschäftsleitung beträgt, gesamthaft über die DOTTIKON ES und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften, maximal CHF 5 Mio, wobei keinem Mitglied der Geschäftsleitung für diese Tätigkeit mehr als CHF 1 Mio pro Jahr vergütet wird.

²Die fixe Vergütung (Lohn) wird im jeweiligen Arbeitsvertrag vereinbart. Sie entspricht grundsätzlich dem Marktpreis der Leistung des entsprechenden Geschäftsleitungsmitglieds. Die variable Vergütung (Gratifikation) spiegelt die persönliche Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds, die Zielerreichung der DOTTIKON ES (inklusive Tochterunternehmen) sowie das Jahresergebnis. Die variable Vergütung oder ein Teil davon kann in Form von gesperrten Namenaktien der DOTTIKON ES vergütet werden.

Art. 26

¹Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht.

²Die Generalversammlung nimmt jährlich den Vergütungsbericht des Verwaltungsrates entgegen. Wird über variable Vergütungen prospektiv abgestimmt, stimmt sie konsultativ über den Vergütungsbericht ab.

Art. 27

¹Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, je Höchstvergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die aufgrund der in Art. 21 und Art. 22 dieser Statuten vorgesehenen Vergütungsgrundsätze festgelegt wurden, prospektiv zu genehmigen.

[...]



Organisatorische Hinweise

Auflage Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung 2022/23, der Gruppenrechnung 2022/23 und dem Vergütungsbericht 2022/23 sowie die Berichte der Revisionsstelle vom 22. Mai 2023 und die Anträge des Verwaltungsrates liegen ab dem 31. Mai 2023 am Sitz der Gesellschaft, Hembrunnstrasse 17, 5605 Dottikon, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Website der DOTTIKON ES unter www.dottikon.com abgerufen werden. Auf der Rückseite der Anmeldung zur Generalversammlung befindet sich das Formular zur Bestellung eines gedruckten Exemplars des aktuellen Geschäftsberichtes.

Legitimation und Zutrittskarten

An der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt sind die am 30. Juni 2023 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Dottikon ES Holding AG. Diese erhalten nach Rücksendung der beiliegenden Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial. Das frühzeitige Rücksenden des Anmeldeformulars erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungsarbeiten für die Generalversammlung. Bei Anmeldungen, die nach dem 4. Juli 2023 eintreffen, kann aus technischen Gründen eine Berücksichtigung nicht mehr garantiert werden. Im Falle eines Verkaufs aller Aktien vor dem 7. Juli 2023 aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. In diesem Fall ist der Aktionär verpflichtet, die Zutrittskarte zur Generalversammlung unverzüglich an das Aktienregister der Dottikon ES Holding AG zurückzusenden.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, bitten wir, sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen durch

- a) einen schriftlich bevollmächtigten Vertreter ihrer Wahl
- b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR kann Dr. iur. Michael Wicki, Fürsprecher und Notar, Stephani + Partner, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, bevollmächtigt werden. Michael Wicki wird gemäss den Weisungen der Aktionäre stimmen. Soweit auf der Rückseite der Anmeldung keine anders lautenden einzelnen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates uneingeschränkt zustimmen (beinhaltet traktandierte Anträge sowie Zusatz- oder Änderungsanträge).

Elektronische Vollmachten und Weisungen

Aktionäre können sich an Abstimmungen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://dottikon.shapp.ch> beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden auf der Anmeldung zur Generalversammlung vermerkt. Mit der Wahrnehmung der Erteilung von elektronischen Vollmachten und Weisungen hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung. Die Erteilung von elektronischen Vollmachten und Weisungen ist bis spätestens am 6. Juli 2023 um 12:00 Uhr möglich.